



Hausordnung Rötelstrasse

Küche:

- Die Küche steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Diese ist sauber und aufgeräumt zu halten. Auf der Küchendienst-Liste müssen sich alle eintragen und dementsprechend bei der Reinigung mithelfen.
- Sämtliches Geschirr, sowie alle zum Kochen benötigten Küchengeräte sind nach Gebrauch unverzüglich abzuwaschen und abzutrocknen und am richtigen Ort zu verräumen.
- Wer kocht, muss wieder Ordnung machen:
 - Pfannen, Kochherd, Backofen und Kuchenbleche putzen.
 - Abfallsack wechseln und voller Sack in die Garage stellen.
 - Lebensmittel verräumen und/oder hygienisch verpacken. (Tupperware/Folie usw.).
- Die persönlichen Plastikkörbe mit den Esswaren müssen mit Namen versehen sein.
- Alle persönlichen Nahrungsmittel sind mit Namen zu beschriften.
- In den Kühl- und Tiefkühlschränken ist Ordnung zu halten sowie auf Sauberkeit zu achten.
- Abgelaufene oder verdorbene Esswaren sind unverzüglich umweltgerecht zu entsorgen. (Kompost für Bioabfälle im Garten).
- Gegenstände wie Büchsenöffner, Gläser, Becher, Tassen, Löffel, Scheren, etc. nicht ins Zimmer nehmen.

Entsorgung: Glas, Alu, Blechdosen, Batterien, Papier, Karton:

- Unter der Treppe im Untergeschoss stehen Behälter für Altglas (Verschlüsse und Metallteile entfernen), Alu (nur sauberes), Konservendosen aus Weissblech (auspülen und flach drücken) und PET.
- Flaschen mit Depot müssen dahin zurückgebracht werden, wo sie gekauft wurden.
- Batterien werden in einer Sammelbox bei den Kühlschränken gesammelt.
- Für alte Zeitungen und Papier steht ein Papiersammler im Aufenthaltsraum.
- Karton wird extra, in einer Kiste unter dem Whiteboard, gesammelt.
- Müllsackgebühr zur Entsorgung des übrigen Abfalls ist extra zu bezahlen.

Zimmer:

- Die Zimmer müssen regelmässig gereinigt und gelüftet werden (mindestens zweimal 5 Minuten Stosslüften pro Tag, auch im Winter).
- Putzmittel sowie -geräte befinden sich in den Putzkästen im 2. Stock und im Erdgeschoss.
- Verstopfte Lavabos und/oder defekte Glühmittel müssen von der Bewohnerin oder dem Bewohner in Ordnung gebracht oder ersetzt werden.
- In den Zimmern darf nicht geraucht und/oder gekocht werden.
- Nasse Wäsche darf nicht im Zimmer getrocknet werden.
- Abfälle sind in Plastiksäcken in die Garage zu stellen.
- Bei Wegzug Zimmer gründlich putzen. (Siehe hierfür die Checkliste für die Zimmerabgabe).
- Das Aushängen sowie Anbringen eigener Bilder, Plakate, Poster, Dekorationen usw. ausserhalb des eigenen Zimmers bedarf der Erlaubnis der Hausleitung. (Ausnahme Pinwand im EG für den Aushang kultureller und studentischer Anlässe oder Aktivitäten usw.).
- Das Spielen von Musikinstrumenten jeglicher Art ist während der Ruhezeiten zu unterlassen. Abends nach 22.00 Uhr ist auf das Musizieren im Zimmer zu verzichten. (Grundsätzlich steht für das Musizieren der TV-Raum mit Klavier zur Verfügung).

Internet und WLAN:

- Es wird versucht, den Empfang zu jeder Zeit und für alle Bewohner zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Funktionstüchtigkeit besteht nicht.
- Das Herunter- sowie Heraufladen rechtswidriger und illegaler Inhalte, Dateien usw. aus dem Internet ist verboten und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- Über die Nutzung des WLAN-Netzwerkes werden stetig Statistiken aufgezeichnet. Dabei werden nur Verbindungsqualität, Volumen, Verbindungszeiten, usw. aufgezeichnet. Es werden keine Informationen aufgezeichnet, welche Webseiten oder Services man benutzt. Bei übermässiger Nutzung eines Clients (Computers, Tablets, usw.), so dass die Performanz der anderen Clients beeinträchtigt wird, ist es der Hausleitung vorbehalten, diesen Client vom Netzwerk auszuschliessen.
- Jegliche Manipulation an der Installation ist untersagt.

Duschen und WC:

- Nach dem Duschen Haare aus Wanne und Abfluss entfernen.
- WC (Männer sind angehalten im Sitzen zu urinieren) und Duschen sauber hinterlassen.
- Nach dem Duschen Vorhang auseinanderziehen (wegen Feuchtigkeit) und Boden mit Lappen aufwischen.

Wäsche:

- Eine Waschmaschine steht zur Verfügung. Ein Waschgang kostet CHF 1.00. Eine Liste zum Eintragen findet sich in der Waschküche. Die Maschine ist nach jedem Waschgang zu reinigen (Sieb, Waschpulverschale, Maschinenoberfläche usw.).
- Die Wäsche ist zum Trocknen ausschliesslich in der Waschküche und dem zweiten Trocknungsraum aufzuhängen und nach der Trocknung unmittelbar wieder abzuhängen. (In der warmen Jahreszeit auch im Freien möglich).
- Es steht auch ein Wäschetrockner zur Verfügung. Ein Gang kostet CHF 1.00. Eine Liste zum Eintragen befindet sich in der Waschküche. Die Maschine ist nach jedem Gang zu reinigen (Fusselänger in der Türe, Maschinenoberfläche usw.).
- Es hat Wäschekörbe zum Transport der Wäsche. Sie müssen zeitnah nach dem Herausbringen wieder in die Waschküche gestellt werden.

Gäste und gesellschaftliche Anlässe:

- Familie, Freunde und Besucher können – nach Rücksprache mit der Hausleitung und deren Erlaubnis – im eigenen Zimmer übernachten. Es stehen Matratzen zur Verfügung.
- Die Kosten pro Person und Übernachtung betragen CHF 5.00. Die Kosten sind selbstständig an das Kassenamt zahlen.
- Der Aufenthalt der Gäste ist auf maximal 7 Nächte beschränkt.
- Gesellschaftliche Anlässe sowie Feiern aller Art nach 22.00 Uhr bedürfen der Zustimmung der Hausleitung. Es ist dabei auf die übrigen Bewohner sowie die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.
- Die Bewohner haften für ihre Gäste.

Haussetzung und Hausessen:

- Zwei- bis dreimal während der Vorlesungszeit findet eine obligatorische Haussetzung statt. Wer ausnahmsweise nicht daran teilnehmen kann, muss sich bei der Hausleitung oder dem Sitzungsleiter abmelden.
- Jede Woche während der Vorlesungszeit findet ein gemeinsames Hausessen statt. Die Teilnahme an diesem Essen wird von allen Bewohnern erwartet. Alle müssen sich sowohl an den Kosten als auch der Organisation dieses Anlasses beteiligen.

Allgemeines:

- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, sich an den anfallenden Haushaltsarbeiten zu beteiligen (Hausjob- und Küchendienst).
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, zusätzliche ausserordentliche Arbeiten und Aufgaben zu übernehmen.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, ihren Arbeiten und Aufgaben selbstständig und unaufgefordert nachzugehen und diese gewissenhaft auszuführen.
- Es gilt, die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr sowie die Mittagsruhe von 12.00 bis 13.30 Uhr einzuhalten.
- Es gilt, sowohl die Sonntags- als auch die allgemeine Feiertagsruhe zu respektieren.
- Um 22 Uhr Fenster schliessen. (Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn).
- Das Tragen von Strassenschuhen im Haus ist nicht erlaubt.
- Die Türen (Eingang, Windfang, Veranda, TV-Raum) müssen geschlossen sein; bitte Türen nicht zuschlagen.
- Die Benutzung von Geräten, mit welchen Radio- oder TV-Sendungen empfangen werden können (auch über Internet), ist gebührenpflichtig. (Konzession Billag AG ist Sache der Bewohnerin / des Bewohners).
- Abends Licht im Haus löschen. (Spez. Speisesaal, TV-Raum, Vorräume zu den Zimmern, Keller etc.).
- Das Parkieren von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Grundstück des Studentenhauses ist nur nach Absprache und Bewilligung der Hausleitung erlaubt. Widerrechtlich parkierte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- Fahrräder sind geordnet in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen.
- Abgesehen von der Terrasse und dem Gartensitzplatz herrscht in allen Räumen striktes Rauchverbot. Raucher sind für die Entsorgung von Zigarettenstummeln, Asche usw. selbst verantwortlich.
- Die Tageszeitungen sind für alle da, bitte nicht ins Zimmer nehmen.
- Bei verspäteter Mietzahlung ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 10.00 zu entrichten.

Wiederholte Verstösse gegen die Hausregeln haben den Ausschluss aus dem Studentenhaus zur Folge.

Den Weisungen der Hausleitung ist Folge zu leisten.

Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erklären sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit dieser Hausordnung einverstanden und verpflichten sich, dieser Folge zu leisten.

(8057 Zürich, Mai 2018)